

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
06.01.2016
- 3 Jahresbericht des Wirtschaftsrates
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte
Kommunalverwaltungen e.V.
Vorlage: 15/SVV/0746
Fraktion CDU/ANW
- 4.2 Initiative für ein Schulbauförderungsprogramm des Landes
Vorlage: 15/SVV/0801
Fraktion CDU/ANW
- 4.3 Novellierung Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung
Vorlage: 15/SVV/0833
Fraktion SPD
- 4.4 Fortsetzung der Entwicklungsmaßnahme Krampritz
Vorlage: 15/SVV/0838
Fraktion DIE aNDERE
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Bericht bzgl. Park & Ride im Süd-Westen
gemäß Beschluss: 14/SVV/0896
- 5.2 Erste Ergebnisse - Stärkung des Wirtschaftsraums zentrale Innenstadt
gemäß Beschluss: 15/SVV/0223
- 5.3 Zukunft der Wohnsiedlungen Behlert-Gutenberg-Karree,
Brauhausberg/Einsteinstraße, Großbeerenstraße/Grünstraße - Bericht zum
Verfahrensstand und Kernergebnisse des Runden Tisches
Vorlage: 16/SVV/0043
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.01.2016

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister vor, den Tagesordnungspunkt 4.4, Fortsetzung der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz, DS 15/SVV/0838 auf Wunsch der antragstellenden Fraktion **zurückzustellen**. Die Fraktion DIE aNDERE möchte hierzu eine überarbeitete Fassung vorlegen.

Im Weiteren schlägt er die Erweiterung der Tagesordnung um eine Information bzgl. des Rechtsstreits Dächer Luftschiffhafen und zum Urteil des OVG Berlin Brandenburg zu Krampnitz unter dem Punkt „Sonstiges“ vor.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 30. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.01.2016 gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird mit 14 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 Jahresbericht des Wirtschaftsrates

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister den Vorsitzenden des Wirtschaftsrates Herrn Götz Friederich und bittet ihn um die Berichterstattung.

Herr Friederich verweist in seinen Ausführungen auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, einen Wirtschaftsrat aus Vertreterinnen und Vertretern der Potsdamer Wirtschaft und Wissenschaft, die das Potsdamer Wirtschaftsleben in seiner gesamten Vielfalt repräsentieren und die Interessen und Anliegen der Unternehmen und Institutionen am Standort vertreten, zu bilden.

Dieser habe sich im März 2015 mit den vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen und von der Stadtverordnetenversammlung berufenen 31 Mitgliedern konstituiert. Ein Mitglied sei mittlerweile altersbedingt ausgeschieden.

Der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand bereitete die Entscheidungen in 6 Sitzungen vor, die dem im Jahr 2015 dreimal tagendem Gremium dann vorgelegt wurden.

„Potsdam – innovativ seit 1685“ - sei der Leitgedanke des Wirtschaftsrates

und stehe für die Handlungsmaxime und Ziele. Ihre Verwirklichung sei das Credo (siehe Anlage zur Niederschrift) des Wirtschaftsrates. Im Kern gehe es darum, immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass Arbeit und Wertschöpfung die Quellen eines blühenden Gemeinwesens sind. Der Wirtschaftsrat sehe seine Verpflichtung darin, dass sich diese Erkenntnis zu einem Verständnis für die Bedeutung der Wirtschaft für unsere Stadt entwickelt, das gelebt in einem entsprechenden Handeln der Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung mündet.

Aufgabe des Wirtschaftsrates sei es, die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und die Stadtverwaltung in allen wirtschaftsrelevanten Entscheidungen und Fragestellungen zu beraten, so z.B. im Rahmen der Entwicklung von Strategien oder der Erarbeitung von Konzepten. Außerdem befasse er sich mit zentralen und grundlegenden Themenfeldern des Wirtschaftslebens, insbesondere der Ansiedlung und Entwicklung von Wirtschaftsunternehmen. Schwerpunkte liegen dabei auf der strategischen Weiterentwicklung und Ausrichtung des Wirtschaftsstandortes Potsdam, der Schaffung und Weiterentwicklung notwendiger Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung sowie den Standortanforderungen der lokalen Unternehmen.

Anliegen und Ziel des Wirtschaftsrates ist es, durch eigene Empfehlungen und Vorschläge die wirtschaftliche Entwicklung in Potsdam aktiv mit zu begleiten und zu gestalten oder bei richtungsweisenden operativen Entscheidungen, die für Unternehmen und wirtschaftliche Akteure relevant sind mitzuwirken. Ziel sei es insgesamt, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, auch an die Wirtschaft zu denken, die mit ihren zahlreichen Beschäftigten eine große Wirtschaftskraft darstelle.

In diesem Zusammenhang merkt er kritisch an, dass es im ersten Entwurf des Leitbildes der Landeshauptstadt Potsdam einen großen Abschnitt Arbeit/Wirtschaft gegeben habe, der mit dem 2. Entwurf nun nicht mehr vorhanden sei.

Am 28.01.2016 haben der Wirtschaftsrat und der Oberbürgermeister Stadtverordnete und Vertreter aus den Institutionen der Wirtschaft, aus wichtigen Unternehmen in der Stadt, der Gewerkschaft, der Arbeitsagentur und Sachverständige zum Thema „Gewerbeflächenentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam“ eingeladen. Unter den gegebenen Bedingungen sei es schwer Wirtschaftsförderung im Interesse der Stadt zu betreiben, weil Ressourcen fehlen, um Gewerbeflächenpotenziale aktivieren zu können. Das hat die Stadtverordnetenversammlung mit ihrem Beschluss „Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen“ erkannt und müsse nun gemeinsam umgesetzt werden.

Er verweist darauf, dass Potsdam mit dem Technologie- und Gründerzentrum auch über eine Wirtschaftsgesellschaft verfüge und die Stadt nun überlegen müsse, wie Möglichkeiten geschaffen werden, dass diese auch nachhaltig tätig sein könne. Darüber hinaus sei auch eine Koordinierung mit dem Umland von Potsdam wichtig, um die einzigartige Lage im Speckgürtel besser zu nutzen. Hier habe die Landeshauptstadt Potsdam auch eine Verantwortung.

Ein Abriss seiner Ausführungen könne vom Bereich Wirtschaftsförderung zur Verfügung gestellt werden.

Der Oberbürgermeister dankt für den Bericht und das Engagement der Mitglieder des Wirtschaftsrates und äußert sich zuversichtlich über dessen zukünftige Entwicklung.

Aus seiner Sicht könne die Öffentlichkeitsarbeit noch ein Stückweit intensiviert werden, um eine große Transparenz auch für die Bürger dieser Stadt herzustellen und über die Arbeit dieses Gremiums zu berichten. Dafür könne die Pressestelle der Stadtverwaltung genutzt werden.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V.

Vorlage: 15/SVV/0746

Fraktion CDU/ANW

Der Ausschuss für Finanzen hat der Vorlage zugestimmt.

Herr Finken bringt den Antrag ein und verweist auf Nachfrage darauf, dass die damit verbundenen Kosten von ca. 300.000,00 Euro die Überprüfung der Verwaltung und das Gütesiegel beinhalte. Allerdings handele es sich derzeit nur um einen Prüfauftrag.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. und die damit verbundenen Güte- und Prüfbestimmungen zur Verbesserung/Förderung des Mittelstandes in der Landeshauptstadt Potsdam beitragen kann. Der Wirtschaftsrat ist einzubeziehen.

Das Ergebnis ist bis spätestens März 2016 dem Hauptausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	5

zu 4.2 Initiative für ein Schulbauförderungsprogramm des Landes

Vorlage: 15/SVV/0801

Fraktion CDU/ANW

Der Ausschuss für Finanzen sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr haben der Vorlage zugestimmt.

Herr Wollenberg merkt an, dass er eine grundsätzliche Lösung bevorzugt hätte und er bedauere, dass hier nicht die Wurzel des Problems angegangen werde.

Der Oberbürgermeister macht deutlich, dass es seitens des Landes mittlerweile ein Schulbauförderprogramm gebe, von dem die Landeshauptstadt Potsdam aber vermutlich nicht profitiere. Hier befinde sich die Stadt im Widerstreit mit anderen Gemeinden. Deshalb sollte das Gespräch mit dem Land gesucht werden, um die Ausrichtung zu ändern und dabei sei es durchaus hilfreich, die Position des Oberbürgermeisters durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu stärken.

Mit der von Herrn Finken vorgeschlagenen Terminänderung von März auf April 2016 wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Land dafür einzusetzen, dass ein Schulbauförderprogramm für das Land Brandenburg aufgelegt wird, um den gestiegenen Anforderungen bei der Schulnachfrage gerecht zu werden. Dem Hauptausschuss ist im ~~März~~ **April** 2016 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4.3 Novellierung Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung
Vorlage: 15/SVV/0833
Fraktion SPD

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr stimmt dem Antrag mit folgender Terminänderung einstimmig zu:

Die entsprechenden Unterlagen sind der Stadtverordnetenversammlung spätestens ~~Mitte des Jahres 2016~~ **bis Oktober 2016** zuzuleiten.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zusammen mit dem Bericht über die Evaluation der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam Vorschläge zu deren Novellierung zu unterbreiten, die neben der bereits jetzt vorgesehenen Kostenbeteiligung an sozialer Infrastruktur zukünftig auch eine Kostenbeteiligung für Mietpreis- und Belegungsbindungen bzw. adäquate Bindungen regelt.

Weiterhin soll geprüft werden, ob, wie und in welchem Umfang Verpflichtungen der Grundstückseigentümer zur Inanspruchnahme von landesseitigen Förderprogrammen zum Mietwohnungsbau in der Richtlinie geregelt werden können.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Stadtverordnetenversammlung spätestens ~~Mitte des Jahres~~ **bis Oktober 2016** 2016 zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen.**

zu 4.4 Fortsetzung der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz
Vorlage: 15/SVV/0838
Fraktion DIE aNDERE

zurückgestellt

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Bericht bzgl. Park & Ride im Süd-Westen gemäß Beschluss: 14/SVV/0896

Herr Goetzmann verweist in seinen Ausführungen auf das im Dezember 2015 beschlossene Park & Ride Konzept mit entsprechenden Standortvarianten in Potsdam und den Nachbargemeinden. Der hier in Rede stehende Standort Werderpark stehe realistisch betrachtet nicht zur Verfügung, weil er im Flächennutzungsplan der Stadt Werder als Sport- und Erholungsfläche ausgewiesen ist. Alternative Möglichkeiten seien im unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden.

Genutzt werden könne eine Fläche entlang des Korridors der B 1 (Baumgartenbrücke und Ortslage Geltow), was dann Angelegenheit der Gemeinde Schwielowsee wäre. Derzeit werde noch an einer Klärung gearbeitet und laufen auch Gespräche zur Stärkung des ÖPNV-Angebotes/Taktverdichtung. Außerdem sei er davon überzeugt, die Busspur zwischen Ortseingang Potsdam und Ortseingang Werder noch in diesem Jahr realisieren zu können; auch hier laufen die notwendigen Gespräche.

Gegen seinen Vorschlag, zu dieser Thematik kontinuierlich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im Zusammenhang mit der Zeppelinstraße zu berichten, erhebt sich kein Widerspruch.

zu 5.2 Erste Ergebnisse - Stärkung des Wirtschaftsraums zentrale Innenstadt gemäß Beschluss: 15/SVV/0223

Herr Frerichs berichtet, dass dieses Vorhaben im Arbeitskreis Innenstadt thematisiert worden sei und Herr Finken, Fraktion CDU/ANW, die Befragung selbst begleitet habe. Im Ergebnis könne er sagen, dass die Händler über das Interesse erfreut waren und eine vertiefende Befragung keine weiteren Erkenntnisse bringen würde.

Wichtig sei seitens der Politik ein Impuls an das Land, die erforderliche Gesetzgebung auf den Weg zu bringen, denn laut BIG-Gesetz (Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesimmobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung und die Verfügung über bundeseigene Liegenschaften einschließlich Mietwohngebäuden) können Immobilien- und Standortgemeinschaften eingerichtet werden, wenn sich die Eigentümer zusammenschließen und für ein bestimmtes Gebiet einen Kosten- und Maßnahmenplan definieren. Widersprechen diesem Plan nicht mehr als ein Drittel der Eigentümer, werden die Maßnahmen in einem Zeitfenster von fünf Jahren umgesetzt. Die Kosten werden verpflichtend auf alle Eigentümer im Gebiet umgelegt, so dass alle Grundeigentümer beteiligt und niemand mehr vom Engagement einiger weniger profitieren könne, ohne sich selbst angemessen zu beteiligen.

Mit dieser Thematik werde sich auch der Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 17. Februar 2016 befassen; ebenso sei der Arbeitskreis hier seit vielen Jahren aktiv.

zu 5.3 Zukunft der Wohnsiedlungen Behlert-Gutenberg-Karree, Brauhausberg/Einsteinstraße, Großbeerenstraße/Grünstraße - Bericht zum Verfahrensstand und Kernergebnisse des Runden Tisches Vorlage: 16/SVV/0043

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Der Oberbürgermeister verweist auf die dazu vorliegende Mitteilungsvorlage. Zu dieser Thematik seien intensive Gespräche geführt worden, der Weg aber noch nicht zu Ende, da es unterschiedliche Ziele und Vorstellungen zusammenzubringen gelte. Er dankt Herrn Kärsten und Herrn Jonas von der WerkStadt für Beteiligung sowie Herrn Westphal von der Pro Potsdam für die Begleitung dieser detaillierten Gespräche und wünscht Ihnen, in diesem Sinne weiterzuarbeiten und zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen.

Frau Dr. Müller fragt Bezug nehmend auf die Mitteilung, dass für das gesamte Verfahren aus dem Budget der WerkStadt für Beteiligung bislang Sachkosten in Höhe von 10.000 Euro angefallen seien, nach, ob das „finanzielle Hinterland“ im Weiteren gesichert sei.

Herr Kärsten führt aus, dass es kein gesondertes Budget gegeben habe und man sich bemüht habe, die anfallenden Kosten so gering wie möglich zu halten. Dies sei auch deshalb gelungen, weil seitens der Pro Potsdam und der Initiativen stark unterstützt wurde und werde. Herr Jetschmanegg ergänzt, dass beide Teile der WerkStadt für Beteiligung mit entsprechenden Sach- und Personalkosten ausgestattet worden seien, um genau diese Prozesse begleiten zu können.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 Sonstiges

Information zum Rechtsstreit - Leichtathletikhalle Luftschiffhafen

Frau Krusemark informiert, dass diesbezüglich zwei Verfahren eingeleitet worden seien, um Schadensersatzforderungen wegen der notwendigen Dachsanierungen geltend machen zu können. Dies betreffe zum einen den Betonfraß – das selbständige Beweisverfahren ist noch nicht abgeschlossen – und zum anderen die Schäden aufgrund der Übersteigung der zulässigen Traglast des Daches.

Die Klage gegen den früheren Generalplaner ist im vergangenen Jahr vom Potsdamer Landgericht abgewiesen worden, weil die Verjährungsfrist bereits 2012 abgelaufen gewesen sei. Die LHP hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, über die heute verhandelt worden ist. Das OLG Brandenburg wird sich voraussichtlich der Auffassung des Landgerichtes Potsdam anschließen und die Berufung zurückweisen.

Das Urteil werde am 16. März 2016 verkündet; nach Zustellung der schriftlichen Urteilsbegründung werde die Stadt diese prüfen, insbesondere die Frage, ob diese Rechtsprechung auf ein so komplexes Verfahren wie die Leichtathletikhalle anzuwenden sei.

Urteil des OVG Berlin Brandenburg zu Krampnitz

Herr Goetzmann informiert, dass das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg am 16. Dezember 2015 den Antrag der TG Potsdam Projektentwicklungsgesellschaft mbH auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam abgelehnt habe und sich somit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Potsdam anschließe.

Das Verwaltungsgericht Potsdam habe zuvor eine Klage der TG Potsdam Projektentwicklungsgesellschaft mbH auf Feststellung der Wirksamkeit der Städtebaulichen Rahmenvereinbarung zur Entwicklung der ehemaligen Kavallerie-Reitschule Krampnitz aus dem Jahr 2008 abgelehnt und damit begründet, dass die Vereinbarung ohnehin nur bis zum 31. Dezember 2013

befristet gewesen sei. Darüber hinaus sei die Klägerin nicht Vertragspartnerin geworden, da die im Vertrag genannte Gesellschaft nicht existiere und die vorgesehene Schriftform nicht eingehalten worden sei.

Das Oberverwaltungsgericht schließt sich dieser Entscheidung auch aus dem Grund an, weil die Behauptung der TGP-Gesellschaft, sie gehöre zur sogenannten Thylander-Gruppe, einer Gruppe von dänischen Unternehmen, die in der Immobilienbranche über ein Renommee verfügt und die als finanzstark gilt, als arglistige Täuschung an, die die Landeshauptstadt Potsdam zur Anfechtung des Vertrages berechtigt habe.

Die TG Potsdam Projektentwicklungsgesellschaft mbH habe gegen den Beschluss erneut ein Rechtsmittel eingelegt (Anhörungsrüge). Da über dieses Rechtsmittel derselbe Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg entscheiden wird, geht die Landeshauptstadt – auch aus inhaltlichen Gründen – davon aus, dass die Anhörungsrüge entsprechend abgelehnt wird. Die Konsequenzen des genannten Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts, auch für das Land Brandenburg, werden derzeit ermittelt und analysiert.